

Deren es 4 waren, fühlten sich in Folge dessen mehr oder weniger angegriffen, der eine Francesco Gioeca war 7 Tage lang krank, der Kapuziner Vater Egidio scheint jetzt noch nicht ganz hergestellt zu sein. Das Gericht erklärte den Angeklagten für schuldig und zwar im Rückfall, und verurtheilte ihn zu 7 Monate Gefängnis und Zahlung der Prozesskosten. So entschied das weltliche Gericht, ein geistliches Gericht pflegt in Italien nicht immer so streng, keinesfalls aber so offen zu Werke zu gehen.

Spanien.

* Während der Belagerung Bilbao's waren die Lebensmittel knapp und schlecht, und in den letzten 5 Tagen gab es kein Brod, für welches schlechte Surrogate gebraucht wurden. Katzen und Ratten sollen allgemein als Nahrungsmittel gedient haben. Das Pfd. Pferdefleisch kostete 2 fl., Kalbfleisch 4 fl., ein Ei 35 kr., ein Kalbskopf 1 Thaler. Die Bewohner Bilbao's verdienen alle Ehre für ihr Aushalten. Sie erklären, daß sie noch einen ganzen Monat Widerstand geleistet hätten. Nur 30 Menschenleben sollen verloren gegangen sein. Dagegen ist fast kein Haus ohne Schaden davon gekommen. Eines erhielt 42, anderes 25 Bomben; nicht eine ganze Scheibe ist in der Stadt vorhanden, die während der 37 Belagerungstage mit ungefähr 6000 Bomben bedacht worden ist.

* Wie der Srir mittheilt, hat Don Carlos eine Proklamation an seine Freiwilligen gerichtet, worin es heißt: „Habet Vertrauen auf Gott und auf mich, so werdet ihr niemals den Muth verlieren; wir werden in Bilbao einziehen, unsere Fahnen werden überall in Siegesruhm wehen; mit diesem Vertrauen werdet ihr die gottlose Revolution bekämpfen.“

Barcelona den 8. Mai. Eine Colonne unter den Brigadiers Estaban und Cirlot schlug auf dem Rückmarsch von Berga versprengte Carlisten truppen unter Don Alphon in die Flucht. Die Carlisten hatten zahlreiche Verluste an Todten, Verwundeten und Gefangenen. Die Colonne hatte gleichfalls beträchtliche Verluste.

Madrid den 7. Mai. Marschall Serrano hat beim Empfang einer Provinzialdeputation sich dahin ausgesprochen, daß das Carlistenthum vor Bilbao zwar einen heftigen Stoß erlitten habe, daß dasselbe aber noch nicht vollständig überwunden sei. Sobald erst dies der Fall sein werde und sobald auch durch die Anhänger der kantonalistischen Partei weitere Gefahren nicht mehr zu besorgen ständen, möge das Land selbst frei über seine Zukunft entscheiden.

Madrid den 8. Mai. Auf eine Ansprache Becerras erwiderte Serrano, daß er die Versöhnung der Parteien wolle, er verlange nur eine Frist von 8 Tagen, um über die beste Lösung der obschwebenden Differenzen mit sich zu Rathe zu gehen. Für das neu zu bildende Cabinet stehen Zabala, Topete und Castelar im Vordergrund. Bilbao ist vollständig verproviantirt. Gerüchweise verlautet, daß der Carlistenführer Belasco durch seine Soldaten ermordet ist. Einer der beiden Carlistenführer, Cucala, ist an den Wunden, die er in dem ihm neulich gelieferten Gefechte erhalten, gestorben.

Rußland.

St. Petersburg den 8. Mai. Der Dampfer Velisar hat auf der Wolga, unweit Jacoslaw und Koshhoma eine Kesselplosion erlitten. Es gab 5 Todte und 59 Verwundete.

England.

* Die Universitätsverbindung in Cam-

bridge hat sich mit 101 gegen 42 Stimmen zu Gunsten der Einführung der Leichenverbrennung in England ausgesprochen.

Mittelamerika.

Aus Guatemala wurde kürzlich mitgetheilt, daß der Präsident Barrios verschiedene Nonnenlöster geschlossen und ihren Bewohnerinnen das eine St. Katharinenkloster als Wohnsitz angewiesen hatte, wobei er zugleich den Angehörigen der Nonnen erlaubte, dieselben zu besuchen und zu befragen, ob sie in den Schooß ihrer Familie zurückkehren wollten. Das bischöfliche Amt ließ darauf an die Pforte des Gebäudes eine Bekanntmachung anhängen, daß „Jeder, der ohne Erlaubniß der geistlichen Behörde das Kloster betrete, exkommuniziert sei und den Jorn Gottes auf sich lade.“ Die Regierung der Republik hat nicht geögert, auf diese Drohung zu antworten und zwar mit folgendem Dekret: „Einziger Artikel: Innerhalb 12 Stunden nach Verkündung dieser Verfügung haben die Nonnen, die sich in dem St. Katharinenkloster befinden, dasselbe zu verlassen.“ In den katholischen Republiken Central-Amerika's ist man offenbar nicht verlegen, wenn es gilt, dem Widerspruche der Geistlichkeit gegen Anordnungen der Regierung zu begegnen.

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

„Kennen Sie diese Briestafche?“ fragte er, indem er die Briestafche Berger's aus der Tasche zog.

Hellmann warf nur einen flüchtigen Blick darauf.

„Nein,“ erwiderte er. „Sie gehörte Berger. Er trug sie bei sich an dem Tage, als er hier im Walde erschossen wurde.“

„Ich kenne sie nicht,“ wiederholte der Förster. Sein Auge wich dem scharf beobachtenden Blicke des Richters aus.

„Es waren fünfzehntausend Thaler darin enthalten.“

Der Förster antwortete nicht.

„Sie ist hier im Walde, — in der Nähe Ihres Hauses gefunden,“ fuhr der Criminalrichter fort.

„Es ist möglich!“ fuhr Hellmann auf. „Was geht mich das an!“

„Sie waren an dem Tage, gegen Abend, als Berger erschossen wurde — es war am 10. Oktober — im Walde?“ fragte Pintus weiter.

„Ja,“ erwiderte der Förster offen. „Sie sind mit Berger zusammengetroffen?“

Der Richter wußte es nicht. Er ließ sich bei den Fragen von dem Möglichkeits-, Wahrscheinlichkeitsgange leiten, den er sich selbst zurecht gelegt hatte.

Hellmann zögerte mit der Antwort. Pintus blickte ihn fragend an.

„Auch das,“ erwiderte der Förster. „Sie sind in Streit mit ihm gerathen?“

„Ja,“ gab der Förster kurz zur Antwort. „Wo war es?“

„Auf dem Wege von der Stadt nach Alldorf.“

„Auf dem Fußwege?“

„Ja.“

„Also auf dem Wege, wo Berger erschossen gefunden wurde?“ fügte der Richter hinzu. „Auf welche Weise gerietten Sie mit ihm in Streit?“

Mehr und mehr wurde Hellmann durch die Fragen verwirrt. Er schien sich zu besinnen.

„Herr Richter,“ sprach er endlich, „ich glaube nicht nöthig zu haben, Ihnen Rechenschaft darüber geben zu müssen!“

„Sie haben es nöthig,“ erwiderte der Richter kurz. „Wie gerietten Sie mit ihm in Streit?“

Wieder zögerte Hellmann mit der Antwort. „Er hatte mich einige Zeit vorher beleidigt“ — sprach er.

„An dem Abende des Falls — unten in dem Gastzimmer,“ unterbrach ihn der Richter — „bitte fahren Sie fort.“

„Ja, es war an jenem Abende. Ich hatte ihn nicht wieder gesehen — zum ersten Male begegnete ich ihm im Walde — auf dem Wege.“ Er hielt inne.

„Bitte, fahren Sie fort,“ mahnte der Richter. „Sie begegneten ihm auf dem Wege.“

„Ich stellte ihn zur Rede und verlangte Genußthuung von ihm.“

„Und er hat sie Ihnen gegeben?“

„Ja,“ versicherte Hellmann. „Er sagte, daß er sich an jenem Abende übereilt habe und nahm das beleidigende Wort zurück!“

„Und was thaten Sie?“

„Ich habe mich damit zufrieden gestellt und bin meines Weges weiter gegangen.“

„Wirklich!“ rief Pintus. Dies Wort klang etwas höhrend, es entfuhr ihm wider Willen.

„Sie haben keinen weiteren Streit mit ihm gehabt?“

„Nein.“

„Sie waren ja aber eifersüchtig auf ihn — Sie liebten dasselbe Mädchen wie er?“

warf Pintus ein.

„Herr Criminalrichter!“ fuhr der Förster auf, „wer sagt Ihnen das?“

„Ich weiß es,“ erwiderte Pintus ruhig. „Und wenn Sie es wüßten, wer gibt Ihnen das Recht, sich in Privat, in Herzensangelegenheiten zu mischen?“

„Mein Amt als Richter,“ gab Pintus mit derselben Ruhe zur Antwort. „Herr Förster, muß ich Sie noch auf den Verdacht aufmerksam machen, der auf Ihnen lastet?“

„Welcher Verdacht?“ fragte Hellmann aufgeregt, verwirrt.

„Der Verdacht, daß Sie Berger erschossen haben.“

Der Förster lachte laut auf. Er schien keine Worte finden zu können, um das, was in ihm vorging, auszusprechen.

„Gaha! Ich soll also ein Mörder sein!“ rief er.

Der Richter blieb ganz gelassen. „Welche Büchse trugen Sie an dem Tage bei sich?“ fragte er weiter.

„Die dort — dort hängt sie!“ rief Hellmann.

„Ist sie geladen?“

„Gewiß. Nehmen Sie sich in Acht, daß kein Unglück passiert, sonst möchte ich auch noch in den Verdacht kommen, Sie erschossen zu haben. Es ist ja Alles möglich!“

„Wo sind die Kugeln zu der Büchse?“

„Hier — hier!“ rief Hellmann, indem er einen auf einen Nebentische stehenden Kasten öffnete. „Es ist auch Pulver dabei — Alles, was sie verlangen — die Stöpsel können Sie sich wohl selbst machen!“

Der Richter schwieg. Er nahm einige der bezeichneten Kugeln. Es waren Spitzkugeln von geringer Größe. Er hätte wetten mögen, daß sie ganz dasselbe Gewicht hatten wie die Kugel, mit welcher Berger erschossen war.

(Fortf. f.)

Gottesdienst der Pfarodie Badnang

am Dienstag den 5. Mai.

Vormittags 9 Uhr Bestunde: Herr Helfer Niethammer.

Gestorben

den 7. d. M.: Kaufmann Glock in Winden, früher in Sulzbach.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

No. 57.

Donnerstag den 14. Mai 1874.

43. Jahrg.

Ercheint Dienstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außerhalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außerhalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einpaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte 2c.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. 2c.

Landwirthschaftlicher Bezirks-Verein.

Das heurige landwirthschaftliche Bezirksfest wird nach dem Beschluß der Plenarversammlung vom 1. d. Mts. am Montag den 21. Septbr. d. J. zu Oppenweiler abgehalten werden.

Für dasselbe sind folgende Preise ausgesetzt worden:

I. Für Dienstboten.

16 Preise je 10 Mark = 5 fl. 50 kr. nebst Ehrenbrief und Bewirthung auf Kosten des Vereins.

- Die Bewerber und Bewerberinnen haben
- 1) durch Zeugnisse ihrer Dienstherrschaft und gemeinderäthliche Beurkundung nachzuweisen, daß sie, die Knechte seit wenigstens 5, die Mägde seit wenigstens 6 Jahren ununterbrochen bei einer und derselben im Bezirk anständigen Dienstherrschaft oder doch bei ein und derselben Familie zur Zeit der Preisausheilung noch im Dienste stehen und während dieser Zeit durch Treue, Fleiß, Brauchbarkeit vorzugsweise in landwirthschaftlichen Geschäften und untadelhaftes sittliches Betragen sich ausgezeichnet haben.
 - 2) Die Dienstjahre zählen nur vom 16. bis 45 Lebensjahre, es ist daher das Alter genau anzugeben, auch anzumerken, ob ledig, oder verheirathet, ferner ob wirkliche Dienstmagd oder zugleich Haushälterin? Diejenigen, welche bei Eltern oder Geschwistern dienen, sind von der Preisbewerbung ausgeschlossen; ebenso diejenigen, welche bei Pflägeltern sich befinden, insofern nicht gegenüber vor den letzteren ein förmliches Dienstverhältnis stattfindet.
 - 3) Die bloße Unterbrechung der Dienstzeit eines Bewerbers durch seine Aushebung zum Militär benimmt ihm seine Ansprüche auf einen Preis nicht, wenn er nur, sobald sein militärisches Dienstverhältnis ihm dieß gestattet, wieder in den alten Dienst getreten ist und darin, die Zeit vor seiner Einreihung und nach seiner Beurlaubung oder Entlassung vom Militär zusammen gerechnet, die festgesetzte Zahl von Jahren (Ziff. 1) zugebracht hat.
 - 4) Diejenigen Dienstboten, die, nachdem ihnen ein Preis schon früher zuerkannt worden, bei der gleichen Herrschaft weitere 6, beziehungsweise 5 Jahre (Ziff. 1), mithin im Ganzen 12, beziehungsweise 10 Jahre ununterbrochen gedient haben, und zur Zeit der Preisvertheilung noch dienen, dürfen wieder als Preisbewerber auftreten.
- Die Zeugnisse müssen am 30. August d. J. eingekommen sein und sind dazu gedruckte Formulare von dem Vereinsvorstand zu beziehen.

II. Für Rindviehzucht.

1) Für Zuchttiere:

| | |
|--------------------------------------|--|
| a) für solche von 2 bis 4 Schaufeln: | b) für jüngere Farren, welche wenigstens 3/4 Jahr alt sein müssen: |
| erster Preis 32 Mark = 18 fl. 40 kr. | erster Preis 18 Mark = 10 fl. 30 kr. |
| zweiter " 28 " = 16 fl. 20 kr. | zweiter " 14 " = 8 fl. 10 kr. |
| dritter " 24 " = 14 fl. — fr. | dritter " 10 " = 5 fl. 50 kr. |
| viertel " 20 " = 11 fl. 40 kr. | viertel " 8 " = 4 fl. 40 kr. |
| fünftel " 16 " = 9 fl. 20 kr. | |

2) für Kühe und Kalbeln,

die entweder trächtig sind oder das Kalb unter sich stehen haben:

| | |
|-------------------------------------|--------------------------------------|
| erster Preis 24 Mark = 14 fl. — fr. | fünftel Preis 16 Mark = 9 fl. 20 kr. |
| zweiter " 22 " = 12 fl. 50 kr. | sechster " 14 " = 8 fl. 10 kr. |
| dritter " 20 " = 11 fl. 40 kr. | siebenter " 12 " = 7 fl. — fr. |
| viertel " 18 " = 10 fl. 30 kr. | achter " 10 " = 5 fl. 50 kr. |

Ältere Kühe, welche schon mehr als 3 Kälber gehabt haben, können nicht concurriren.

III. Für Schweinezucht.

1) Für Eberschweine:

| |
|--------------------------------------|
| erster Preis 20 Mark = 11 fl. 40 kr. |
| zweiter " 18 Mark = 10 fl. 30 kr. |
| dritter " 14 Mark = 8 fl. 10 kr. |

2) Für Mutterschweine,

die hochträchtig sein müssen, andernfalls sind die Jungen mit auf den Festplatz zu bringen:

| | |
|--------------------------------------|-------------------------------------|
| erster Preis 20 Mark = 11 fl. 40 kr. | viertel Preis 12 Mark = 7 fl. — fr. |
| zweiter " 18 " = 10 fl. 30 kr. | fünftel " 10 " = 5 fl. 50 kr. |
| dritter " 14 " = 8 fl. 10 kr. | sechster " 8 " = 4 fl. 40 kr. |

Die Bewerber um alle Viehpreise haben durch glaubwürdige Zeugnisse nachzuweisen, daß sie das Stück entweder selbst in ihrem Stall erzogen oder doch wenigstens 1/4 Jahr im Besitz desselben sind. Auch haben sie die Verbindlichkeit zu übernehmen, bei Gefahr der Zurückhaltung des Preises das für preiswürdig erkannte Thier vor Ablauf von einem Jahre (bei Eberschweinen 1/2 Jahr) nicht außer dem Bezirke oder an Metzger zu verkaufen.

Zu Ausnahmen ist die Genehmigung des Vereinsauschusses erforderlich. Mit dem nämlichen Thier, auf das in früheren Jahren ein Preis erworben worden, kann nicht wieder concurrirt werden, mit Ausnahme der jüngeren Farren, die jetzt als ältere erscheinen können.

IV. Für Pferdezuucht.

Für Stuten mit heuer gefallenen Fohlen:

| |
|--------------------------------------|
| erster Preis 20 Mark = 11 fl. 40 kr. |
| zweiter " 18 " = 10 fl. 30 kr. |
| dritter " 16 " = 9 fl. 20 kr. |
| viertel " fällt aus. |

Die Abstammung der Fohlen ist durch einen Beschälchein oder durch ein Zeugniß eines patentirten Beschälhalters nachzuweisen. Bei den Pferden fällt jedoch die Bedingung, daß sie vor Ablauf eines Jahres nicht veräußert werden dürfen, weg.

V. Für Bienenzucht.

Drei Preise von je 6 Mark = 3 fl. 30 kr. Die Bewerber müssen wenigstens 2 bis 3 gut besetzte Dzierzon-Wohnungen haben.

VI. Für Preisplügen:

erster Preis 8 Mark = 4 fl. 40 kr. zweiter " 6 " = 3 fl. 30 kr. Die Bewerber haben sich wenigstens einige Tage zuvor anzumelden; es liegt in ihrer Wahl, den ein- oder zweifürzigen Pflug zu gebrauchen. Die Preisbewerber haben die Preise am Tage des landwirthschaftlichen Festes in eigener Person in Empfang zu nehmen. An Kinder oder an Dienstboten werden die Preise nicht abgegeben. Das Festprogramm wird seiner Zeit noch besonders in diesem Blatte bekannt gemacht werden. Die Herren Ortsvorsteher werden ersucht, Vorstehendes vorläufig ihren Ortsangehörigen bekannt zu machen. Den 11. Mai 1874.

Revier Welzheim. Holz-Verkauf. Montag den 18. Mai aus Salben-gehren 3: 1410 Nadelholzstangen, meist 4 bis 6 Meter lang, 11 Raummeter zwei Meter lange Nadelholzprügel, gemischtes Reisach, geschägt zu 2640 Wellen. Zusammenkunft um 8 Uhr an der Kreuzstraße.

Ein Paar gute Zugpferde werden am Samstag den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft auf dem Catharinenhof bei Badnang. W. Sahn, Rittergutsbesitzer.

Burgstall, Oberamt Marbach. Wirthschafts-Verkauf. Der Unterzeichnete ist gesonnen, seine Wirthschaft zum Ofen hier aus freier Hand zu verkaufen. Dieselbe besteht aus einem zweistöckigen, vor einigen Jahren ganz neu erbauten Wirthschaftsgebäude mit Stallung, 2 Kellern, eingerichteter Metz- und hinter dem Haus Kegelbahn nebst Gras- und Gemüsegarten. Es wird noch besonders bemerkt, daß die Wirthschaft und Metzgerei von mir mit gutem Erfolg betrieben wurde, und ein junger thätiger Mann sein ordentliches Auskommen finden würde, da auch in Aussicht steht, daß in nächster Zeit die Eisenbahnlinie Badnang-Bietigheim durch Burgstall gebaut wird. Kaufsliebhaber können täglich einen Kauf mit mir abschließen. David Brigner.

Sägmühlverpachtung. Nur eine Viertelstunde von der Stadt Hall entfernt ist eine sehr gut eingerichtete Sägmühle mit einem Säg- und einem Langholgang unter vortheilhaften Bedingungen billigst zu verpachten. Bemerk wird, daß das Werk das ganze Jahr hindurch mehr wie hinreichende Wasserkraft besitzt. Näheres zu erfragen in der Redaction dieses Blattes.

Backsteinkäs. Habe eine Parthie per Pfd. à 15 kr., 100 Gramm 3 kr. Carl Weismann.

Landwirthschaftlicher Bezirksverein. Tagesordnung für die XXVI. Wander-Versammlung württ. Landwirthe in Leonberg am 2. und 3. Juni 1874.

- 1. Von Morgens 9 bis Mittags 1 Uhr. Verhandlungen der Tagesfragen im Rathhauseaal. 2. Juni. 1. Eröffnung der Versammlung und geschäftliche Mittheilungen. 2. Verhandlungen der Tagesfragen nach Wahl der Versammlung über: a) Die Hagelversicherungsfrage; Referent: Messior Schittenhelm bei der Centralstelle für die Landwirthschaft. b) Die Frage von dem Veterinärwesen in Württemberg; Referent: Deconomie-rath Kamm in Nippenburg. c) Die Marktungsvereinigungsfrage; Referent: Culturingenieur Kueff in Stuttgart. d) Die Abänderung des §. 4 Abs. 4 der Grundgesetze der W.-Verf. e) Die Frage von der Errichtung einer Samenprüfungsanstalt; Referent: Professor Bessler in Hohenheim. f) Die Seuchenfrage; Referent: Direktor Rau in Hohenheim. 3. Bestimmung des Orts der XXVII. Versammlung nebst der Wahl der Vorstände. II. Von 1-2 Uhr. Beschäftigung der vom landw. Verein Leonberg veranstalteten Viehsausstellung. III. Abends 5 Uhr. Beschäftigung der Geräthe- und Maschinen-Ausstellung, Versuche mit Näh-Maschinen.

3. Juni. I Morgens 9-11 Uhr. Fortsetzung der Verhandlungen auf dem Rathhaus. II Mittags 1 Uhr. Abfahrt zur Beschäftigung benachbarter Landgüter. Die Vorstände: Direktor Rau Hohenheim. Freiherr v. Barnhüter. Semmingen. Diejenigen Mitglieder, welche dieser Versammlung anzuwohnen beabsichtigen, wollen sich in Zeitkürze bei dem unterz. Vorstand melden. Badnang den 12. Mai 1874. Drecher.

Badnang. Schuhwaaren-Empfehlung. Auf gegenwärtige Sommer Saison ist mein Schuhwaaren-Lager aufs Beste sortirt, und empfehle in großer Auswahl alle Sorten Zeugstiefeln, sowie Kid- und Seehundstiefeln, Stramin- und Blüschpantoffeln, alle Sorten Kinderstiefeln, Herrenstiefel und Stiefelchen, Knabenstiefel u. s. w. zu den billigsten Preisen. David Stelzer bei der Post.

Badnang. Wohnungs-Veränderung. Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum mache ich die Anzeige, daß ich von jetzt an in dem von mir erkauften Ernst Metzger'schen Hause am Delberg wohne und empfehle mich in allen in mein Fach einschlagenden Artikeln, hauptsächlich in Bauarbeiten, unter Zuficherung reeller und billiger Bedienung. Joh. Kurz, Schlosser. Badnang. Gute Kartoffeln hat zu verkaufen J. Stroh, Buchbinder.

Als angenehme und solide Kapitalanlage empfehle ich 5% Obligationen des

Spar- & Kredit-Vereins in Ulm in Abschnitten von fl. 500. — fl. 300. — und fl. 100. — mit halbjährigen, in Frankfurt a/M., Stuttgart, Augsburg, München, Nürnberg u. s. zahlbaren Coupons. Ebenso besorge ich die Einlösung dieser Coupons und die Einschreibung der Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Inhaber speifenfrei. Badnang. C. Weismann.

Amerikanisches Sohlleder habe von erster Qualität in verschiedenem Gewicht eine Parthie direkt von Amerika erhalten, welches bei billigen Preisen zu geneigter Abnahme empfehle. Carl Weismann.

Geld-Antrag. 500 fl. sind sogleich gegen gesicherte Sicherheit auszuleihen. Von wem? sagt Die Redaction. Badnang. Ein ordentliches, gewandtes Mädchen findet bei hohem Lohn bis Jacobi eine Stelle. Wo? sagt die Redaction. Badnang. Freitag den 15. Mai gibt's Kalk bei Ziegler Schad.

Badnang. Bei Süßer zum Sirsch trinkt man gutes Ulmer Lagerbier vom rothen Ofen. Mehrere Biertrinker. Badnang. 4-6 tüchtige Gerbergelassen finden bei gutem Lohn dauernde Beschäftigung in der Rothgerberei von Friedrich Häuffer.

Badnang. Dresdener Malzhefe, Wiener Preßhefe, sehr gute Bierhefe, immer in frischer Waare bei Kurz, Messerschmied.

Tagesereignisse. Deutschland.

Badnang den 13. Mai. Die beiden gefährdeten Tage der Wetterheiligen Pan-kratz und Servaz sind nicht nur glücklich d. h. ohne empfindliche Kälte vorübergegangen, sondern haben sogar den ganz erwünschten anhaltenden Regen gebracht, welcher der Vegetation nur überaus nützlich sein kann. Stuttgart den 12. Mai. Der Kaiser von Rußland ist mit dem Großfürsten Alexis gestern Abend von hier wieder abgereist. Der Oberstallmeister Graf v. Taubenheim hat sich im Auftrag des Königs Karl im gleichen Zuge nach Amsterdam begeben, um dem König der Niederlande zu dessen fünfunds-zigjährigem Regierungsjubiläum, welches heute daselbst gefeiert wird, die Glückwünsche Sr. Königl. Maj. zu überbringen. In Ludwigsburg wurde am letzten Montag Morgen nach einer kalten und regnerischen Nacht ein Solbat vom 3. Infanterieregiment (gebürtig von Pflugfelden) mit zerfallenem Gesicht und gebrochenen Beinen im Kasernenhofe fast erstarrt aufgefunden. Derselbe ist dem Vernehmen nach in betrunkenem Zustande aus dem obern Stockwerk der Kaserne in den Hof gefallen, wo er bis zum Tagesanbruch liegen blieb.

Forzheim den 10. Mai. Die endgültige Wahl des Herrn Pfarrer Dilger von Ueberlingen am Nied, welcher sich kürzlich zum Altkatholicismus bekannte, als Geistlicher der hiesigen altkatholischen Gemeinde, ist in einer im Laufe der letzten Woche stattgehabten Generalversammlung einstimmig erfolgt. Herr Pfarrer Dilger wird seine Stelle in den nächsten Tagen schon antreten. Karlsruhe den 12. Mai. In der heutigen Sitzung der badischen zweiten Kammer, in welcher die Verathung des Altkatholikengesetzes auf der Tagesordnung stand, ereignete sich der folgende stürmische Zwischenfall. Abgeordneter Fieser (Engen) bezeichnete das Unselbbarkeitsdogma als eine Infamie und als Irrlehre, worauf die ultramontanen Abgeordneten, ausgenommen Jungmans, unter Tumult und Protest den Saal verließen. Nachdem von Jungmans gegen Fieser der Ordnungsruf verlangt und dieser vom Präsidenten ausgesprochen war, entspann sich über die Zulässigkeit des Ordnungsrufes eine Debatte, in welcher Fieser den Ordnungsruf bekämpfte, Staatsminister Jolly aber und die Abgeordneten Baer und Bluntzli denselben rechtfertigten. Hierauf traten die ultramontanen Abgeordneten wieder ein und wurde die Verathung fortgesetzt. Der Gutsherr v. Schauenburg auf Gut Hochfelden und der Privatier Elbel daselbst, welche Beide von der Regierung den Befehl erhielten, das Gebiet von Elsch-Lothringen binnen 8 Tagen zu räumen, haben seiner Zeit für Frankreich optirt und sind dadurch des Reiches, im Reichslande ihren ständigen Wohnsitz zu behalten, verlustig gegangen. Die Thatfache, daß sie bisher ungefordert blieben, läßt sich nur durch die zarte Rücksichtnahme der Regierung erklären,

Natürliche Mineralwasser und Quellenproducte, Pastillen, Seifen, Mutterlaugen, Bade- und Brunnen-Salze stets frisch und direct von den Quellen bezogen, verendet in jeder Quantität und Packung die Sicherer'sche Apotheke von Dr. O. Lindenmayer in HEILBRONN. Haupt-Niederlage natürlicher Mineral-Brunnen. Preislisten, Brunnenschriften, Diät- und Gebrauchs-Vorschriften, Analysen und Auskunfts-Ertheilung gratis und franco. Die Kaiserl. und Königl. Hof-Chocoladen-Fabrik von Gebrüder Stollwerck in Köln übergab den Verkauf ihrer vorzüglichen Fabrikate in Badnang Herrn Apotheker Eisenbeiß.

die Vorlage über die deutsche Seewarte. Der Bericht des Justizauschusses über das Zivilrecht...

* Am 8. Mai hat Fürst Bismarck die erste Spazierfahrt unternommen. Am 7., dem Jahrestage des Mordordruchs Blinds gegen den Fürsten Bismarck...

Bremen den 6. Mai. Ein in der heutigen Sitzung der Bürgerchaft gestellter Antrag, den zweiten September (Capitulation von Sedan) zu einem jährlichen öffentlichen Festtag in Bremen zu bestimmen...

Frankreich. Der Schwurgerichtshof von Nancy verurtheilt in seiner Sitzung vom 6. Mai den dortigen Holzhändler Augustin Dröne zu sieben Jahren Gefängnis...

Paris den 10. Mai. La Presse schreibt: Während seines Aufenthaltes in England wird der Kaiser Alexander ebenfalls die Kaiserin Eugenie in Chislehurst besuchen...

Paris den 11. Mai. In der heutigen Versammlung des linken Centrums hoben mehrere Redner hervor, daß der Bonapartistische Kurs im Lande Fortschritte mache...

Madrid den 9. Mai. Marshall Serrano ist unpäßig, doch geht es ihm besser. Die Unterhandlungen zur Lösung der Krise im Ministerium dauern fort...

Madrid den 11. Mai. Imparcial will wissen, die Krise sei bereits im gestrigen Ministerrath ausgebrochen. Martos habe die Nothwendigkeit betont...

Aus Santander den 10. Mai wird gemeldet: Die Karlisten bedrohen die Linie zwischen dem Ebro und Guipuzcoa. Marshall Concha verlangt Geld und Lebensmittel.

Bilbao den 11. Mai. Die Karlisten schickten Truppen zur Einschließung von Vittoria ab. Der Karlistenführer Elio befehligt Defires in der Richtung auf Bilbao...

Dunkel!

Erzählung von Friedrich Friedrich. (Fortsetzung.)

Sein Blick fiel noch auf einen anderen Gegenstand. An der inneren Seite des Kastendeckels steckte eine rothe Schleife. Hastig nahm er sie zur Hand...

„Woher haben Sie diese Schleife?“ fragte er den Förster, der die Lippen fest zusammengepreßt, mit zurückgehaltener Aufregung neben ihm stand.

„Sie scheinen sehr neugierig zu sein, Herr Richter.“ erwiderte er mit bitterem Lächeln. „Ich will es Ihnen gestehen — von einer Dame.“

„Von welcher Dame?“ „Sie sind äußerst genau! Von einer jungen und lebenswürdigen Dame.“

„Ich möchte den Namen derselben wissen.“ fragte Pintus weiter. Er überhörte absichtlich den Hohn in des Försters Worten.

„Nun genug, Herr Richter.“ erwiderte Hellmann, „meine Geduld ist zu Ende, der Name der Dame ist meine Sache!“

„Wie hieß die Dame?“ wiederholte der Criminalrichter. „Das ist mein Geheimniß!“

„Herr Förster, ich muß Sie verhaften!“ sprach Pintus. Er sagte es ruhig, aber doch mit aller Bestimmtheit.

Einen Augenblick sah ihn der Förster mit weit geöffneten, starren Augen an. „Mich verhaften!“ rief er dann laut, fast drohend. „Mich verhaften — weil ein thörichtes Verdicht auf mir ruht! Hoho! Herr Richter, so leicht ist das nicht ausgeführt!“

„Fügen Sie sich in Ruhe!“ mahnte Pintus. „Nein, ich werde mich nicht fügen!“ rief Hellmann heftig. „Dies ist mein Haus — meine Wohnung, hier habe ich zu sagen, und es steht mir das Recht zu, Jeden hinauszuwerfen, der mir nicht gefällt!“

„Mich werden Sie dennoch nicht hinauswerfen, weil ich als Richter hier bin!“

„Auch Sie!“ rief der Förster drohend. „Wiedersehen Sie sich nicht,“ mahnte Pintus noch einmal. „Sie zwingen mich dadurch nur, Bestand herbeizurufen!“

„Gaha! So rufen Sie ihn!“ Pintus stand nahe dem Fenster. Er hatte durch dasselbe die beiden Männer, mit denen er auf dem Wege hierher — es waren Polizeibeamte — gesprochen, im Garten hinter einer Laube bemerkt. Er öffnete das Fenster und winkte ihnen.

Auch der Förster bemerkte sie. „Und auch die sollen mich nicht verhaften!“ rief er leidenschaftlich, wild: „Ich will sehen, wer mich anzugreifen wagt!“

Er sprang zur Wand, wo mehrere Büchsen und Hirschfänger hingen. Er riß eine Büchse herab.

Hastig trat der Richter zu ihm — er legte die Hand auf seinen Arm. „Förster — Förster, begehen Sie keine Thorheit — keine Gewaltthat!“

Er sprach diese Worte hastig. Mit leidenschaftlichem Blicke wandte Hellmann sich um. Furchlos stand der Richter vor ihm.

„Sie haben Recht,“ erwiderte er mit bitterem Lächeln, „ich hätte mich beinahe zu einer Thorheit hinreißen lassen und mir einen Spas verordnen. Ich will doch sehen, wie weit Sie es mit mir zu treiben wagen — bis zu welchem Punkte! Aber verlassen Sie sich darauf, daß ich Rechenschaft und Genugthuung von Ihnen verlangen werde.“

Er blickte den Richter drohend an. „Ich handle, wie es mir die Pflicht meines Amtes vorschreibt,“ erwiderte dieser scheinbar ruhig. Seine Miene war indeß nur eine äußere, eine gewaltiam erzwungene. Der Augenblick hatte sie nothwendig erfordert. Mehr als eine Gefahr in seinem Leben hatte er bereits durch die größte äußere Ruhe abgemandt. Sie hatte sich auch jetzt wieder bewährt. Jede Heftigkeit von seiner Seite würde den Förster zum wilden Jähorn getrieben haben.

Die beiden Polizeibeamten traten in das Zimmer. Hellmann würdigte sie keines Blickes. Regunglos, mit gekreuzten Armen stand er da, nur seine leuchtenden Augen verriethen, was in ihm vorging. „Der Herr ist Ihr Gefangener,“ sprach der Richter zu den Einzelretretenen. (Fortf. f.)

mann sich um. Furchlos stand der Richter vor ihm. „Sie haben Recht,“ erwiderte er mit bitterem Lächeln, „ich hätte mich beinahe zu einer Thorheit hinreißen lassen und mir einen Spas verordnen. Ich will doch sehen, wie weit Sie es mit mir zu treiben wagen — bis zu welchem Punkte! Aber verlassen Sie sich darauf, daß ich Rechenschaft und Genugthuung von Ihnen verlangen werde.“

Er blickte den Richter drohend an. „Ich handle, wie es mir die Pflicht meines Amtes vorschreibt,“ erwiderte dieser scheinbar ruhig. Seine Miene war indeß nur eine äußere, eine gewaltiam erzwungene. Der Augenblick hatte sie nothwendig erfordert. Mehr als eine Gefahr in seinem Leben hatte er bereits durch die größte äußere Ruhe abgemandt. Sie hatte sich auch jetzt wieder bewährt. Jede Heftigkeit von seiner Seite würde den Förster zum wilden Jähorn getrieben haben.

Die beiden Polizeibeamten traten in das Zimmer. Hellmann würdigte sie keines Blickes. Regunglos, mit gekreuzten Armen stand er da, nur seine leuchtenden Augen verriethen, was in ihm vorging.

„Der Herr ist Ihr Gefangener,“ sprach der Richter zu den Einzelretretenen. (Fortf. f.)

Säute-Auktion in London am 7. Mai 1874.

Mitgetheilt von Gebrüder Zundel & Cie. in Stuttgart.

Ca. 90,000 Stück ausgeboten; ca. 66,000 Stück verkauft.

Das Sortiment war diesmal entschieden besser, als in früheren Auktionen, was zur Folge hatte, daß auch die englischen Gerber ihren nöthigsten Bedarf deckten.

Sämmtliche gute Parthien waren gesucht und fanden Nehmer zu den vollen alten Preisen, namentlich erwirkten leichte Sorten raschen Abzug, weil Jedermann momentan nur leichte Waare einarbeitet. Schwere und extra schwere Gewichte wurden größtentheils eingezogen, da Nachfrage gering; das, was verkauft wurde, ging 1/4 P. unter letzter Marktnotirung ab.

Es sind nun in London verschiedene Schiffe mit ostindischen Häuten glücklich angekommen und dürfte die am 21. Mai stattfindende Auktion was Auswahl der Sorten anbelangt, günstige Gelegenheit zum Einkauf bieten.

Verkauft wurden: Gewicht. Prima. Secunda. Nordwestern geschlacht 4 1/2 - 7 Pfd. — 14 1/2 - 14 1/2 P. 7 - 7 1/2 Pfd. 14 1/2 - 15 1/2 P. 13 - 14 P. Dacca geschlacht 4 1/2 - 5 Pfd. 15 1/2 - 17 1/2 P. 14 1/2 - 15 1/2 P. 6 - 7 Pfd. 15 1/2 - 16 1/2 P. 14 - 14 1/2 P. Singapore und Rangoon 7 - 7 1/2 Pfd. — 13 1/2 - 13 1/2 P.

Gottesdienste der Parochie Badnang am Fest der Himmelfahrt Christi den 14. Mai.

Vormittags Predigt: Herr Dekan Ralchreuter. Nachmittags Predigt: Herr Helfer Niethammer.

(Todesanzeige bei Leichenverbrennungen.) Die „S. Z.“ bringt in ihrem Feuilleton als Probe folgende Todesanzeige:

Morgen Nachmittag 3 Uhr verbrenne ich meine Schwiegermutter. August Feuerhase.

Der Murrthal-Bote.

Amtsblatt für den Oberamtsbezirk Badnang.

Nro. 58. Samstag den 16. Mai 1874. 43. Jahrg.

Erstgenau Dienstag, Donnerstag und Samstag und kostet frei ins Haus geliefert: vierteljährlich: in der Stadt Badnang 41 fr., im Oberamtsbezirk Badnang 47 fr. und außershalb dieses 55 fr.; halbjährlich: im Oberamtsbezirk Badnang 1 fl. 34 fr., außershalb desselben 1 fl. 50 fr. Die Einrückungsgebühr beträgt bei kleiner Schrift: die einspaltige Zeile oder deren Raum 2 fr., die zweispaltige das doppelte zc.; für Anzeigen aus entfernteren Bezirken 3 fr. zc.

An die Orts-Behörden.

Nachstehender Erlass wird hiedurch zur Kenntniß der Ortsbehörden gebracht. Da erfahrungsgemäß die Ueberbringung Geisteskranker zum Schaden der Letzteren häufig allzu sehr verzögert wird, so wird erwartet, daß von der hier gebotenen Wohlthat in vorkommenden Fällen gerne Gebrauch gemacht wird.

Die übrigen Erfordernisse bei Einreichung derartiger Gesuche sind aus der Bekanntmachung vom 23. Nov. 1833, §. 16, 17 und 19 (Regbl. S. 390) und der Ministerial-Befugung vom 7. April 1859 (Reg. Bl. S. 60) zu ersehen und ist darauf zu achten, daß alle diese Belege vollständig und unangelhaft übergeben werden.

Bekanntmachung des Ministeriums des Innern, betreffend die unentgeltliche Verpflegung mittelstloser Geisteskranker, deren Aufnahme in die Heilanstalt unmittelbar nach dem Ausbruche der Krankheit nachgesucht wird.

In dem verabschiedeten Finanzetat pro 1873/75 sind die erforderlichen Mittel zur Verfügung gestellt worden, um unbemittelten Geisteskranken, deren Aufnahme in eine Staatsirrenanstalt unmittelbar nach dem Ausbruche der Krankheit beantragt wird, für die ersten 6 Monate ihres Aufenthalts in der Heilanstalt unentgeltliche Verpflegung zu gewähren.

Durch diese Maßregel soll dem Uebe stande begegnet werden, daß unbemittelte Geisteskranke häufig zu spät in eine Heilanstalt aufgenommen werden, während die Hoffnung auf einen günstigen Erfolg des Heilverfahrens um so größer ist, je rascher dasselbe begonnen wird.

Die Gewährung des zeitweiligen Nachlasses des Verpflegungsgeldes ist dadurch bedingt, daß die Aufnahmegesuche neben den sonstigen Belegen mit einem unzweifelhaften Nachweise über die Zeit des Ausbruchs der Krankheit versehen werden.

Dieselben sind durch Vermittlung der K. Oberämter bei der K. Aufsichtskommission für die Staatsirrenanstalten einzureichen. Stuttgart den 17. April 1874. K. Ministerium des Innern. Sid.

Fabrniß-Verkauf.

Aus der Gantmasse des Wilhelm Beeh, Buchbinder von hier, kommt die Fabrniß am Montag den 18. d. Mts., Vormittags von 8 Uhr an, auf hiesigem Rathhaus zur öffentlichen Versteigerung:

Dieselbe besteht hauptsächlich in verschiedenen Buchbinder-Waaren und dergleichen Artikeln, wie namentlich Bilderbögen und Büchern, Versbildern, Rathenbriefen, farbigem Glanz- und Seidepapier, Zeichen-Papier, linirtem Roten- und Schreib-Papier, Brief-Contverts, großem Packpapier, Bleistiften, Federnhalter, Griffel-Cluis, Wische-schachteln, vielen Photographie-Rahmen u. s. w., ferner 1 Waarenkasten, 1 Glas-tasten und 6 Kistchen Cigarren. Kaufsliebhaber werden eingeladen. Den 12. Mai 1874.

Ein Paar gute Zugpferde

werden am Samstag den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr, im öffentlichen Aufstreich verkauft auf dem Catharinenhof bei Badnang. W. Sahn, Rittergutsbesitzer.

Dresdener Malzhese, Wiener Brezhese,

sehr gute Bierhese, immer in frischer Waare bei Kurz, Messerschmied.

Gewerbebank Badnang.

Das Geschäfts-Lokal der Gewerbebank befindet sich jetzt und bis auf Weiteres bei dem Direktor der Bank Kaufmann Thumm.

Murrhardt. Fahnen-Weibe

labet hiemit Freunde und Bekannte aus Nah und Fern bestens ein Der Ausschuss des Veteranen-Vereins.

Wohnungs-Veränderung und Empfehlung.

Indem ich hiemit anzeige, daß ich jetzt in dem Hause der Metzger Delz, Witwe gegenüber dem Schwannen wohne, empfehle ich mein daselbst im unteren Stock eingerichtete Dreherei-Geschäft Jedermann bestens, stets solide Arbeit und billige Bedienung zusichernd.

Johannes Gassert, Dreher.

Als angenehme und solide Kapitalanlage empfehle ich 5% Obligationen des Spar- & Kredit-Vereins in Ulm

in Abschnitten von fl. 500. — fl. 300. — und fl. 100. — mit halbjährigen, in Frankfurt a/M., Stuttgart, Augsburg, München, Nürnberg zc. zc. zahlbaren Coupons.

Ebenso besorge ich die Einlösung dieser Coupons und die Einschreibung der Obligationen auf den Namen oder Umschreibung auf Inhaber spesenfrei. Murrhardt.

August Seeger.